

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungen und Kurse

Hier finden Sie das Kleingedruckte zu Ihrer Weiterbildungsvereinbarung mit der INSOR AG (nachfolgend INSOR genannt), die so genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie alle Bestimmungen kennen und über alle notwendigen Informationen für eine erfolgreiche Weiterbildung verfügen. Bitte lesen Sie die Bedingungen sorgfältig durch. Für Ihre allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Adressen

Alle Adressangaben zur INSOR finden Sie auf unserer Webseite.

Änderungen vorbehalten

Die angegebenen Lektionen, Lernstundeneinhalte, Unterrichtszeiten, Kursdauer, Daten und Gebühren unterstehen einem ständigen Veränderungsprozess, der sich nicht im alleinigen Einflussbereich der INSOR befindet. So ist es unter anderem auch möglich, dass Trägerverbände, Behörden oder Akkreditierungsstellen die Bedingungen zu einzelnen Ausbildungen und Prüfungen ändern und das Konzept der Schule in Ausnahmefällen sogar während eines laufenden Kurses verändert werden muss. Auch kann die INSOR Klassen mit ungenügender Teilnehmerzahl zeitlich verschieben, zusammenlegen, den Teilnehmern den Kurs zu einem höheren Tarif vorschlagen, Klassen auflösen oder unter Rückzahlung der Gebühren einen Kurs kurzfristig absagen. Aus organisatorischen Gründen bleiben Dozentenwechsel vor oder während der Weiterbildung vorbehalten.

Anmeldung und Weiterbildungsvertrag

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie das Anmeldeformular, welches Sie im Umschlag dieser Broschüre finden. Nach Eingang der Anmeldung bei der INSOR bestätigen wir Ihnen schriftlich die verbindliche Aufnahme. Liegen Ihre Anmeldung und die Anmeldebestätigung der INSOR vor, ist der Weiterbildungsvertrag formell abgeschlossen. Annullationen, Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen haben immer schriftlich zu erfolgen, wobei das Datum des Poststempels gilt. Bitte beachten Sie die nachfolgend beschriebenen Fristen und Regelungen für eine Auflösung des Weiterbildungsvertrags.

Annulation der Anmeldung und Auflösung des Vertrags

Ihre Anmeldung kann innerhalb von 5 Tagen nach Unterzeichnung ohne Kostenfolge schriftlich annulliert werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt Ihr Weiterbildungsvertrag mit der INSOR als abgeschlossen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung und der schulseitigen Bestätigung Ihrer definitiven Aufnahme gelten folgende Bedingungen für eine Auflösung Ihres Weiterbildungsvertrags mit der INSOR:

1. Bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn können Sie Ihre Anmeldung ohne Kostenfolge annullieren. Danach fallen die Kosten eines Semesters an.
2. Die INSOR hat bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn das Recht, einen Kurs abzusagen oder den Kursort zu ändern.

Danach gibt die INSOR eine Durchführungsgarantie ab. Das Datum des Kursbeginns und die entsprechenden Unterrichtsdaten sind aus dem Stundenplan ersichtlich. Als Kursbeginn gilt der erste Unterrichtstag. Ein Rückzug der Anmeldung bzw. eine Kündigung hat immer schriftlich zu erfolgen, per Einschreibebrief oder gegen schriftliche Empfangsbestätigung seitens der INSOR. Bei eingeschriebenem Brief gilt das Datum des Poststempels, bei Normalbrief das Datum der Eingangsbestätigung der INSOR.

Nach Kursstart kann eine Kündigung des Weiterbildungsvertrags nur auf Ende eines jeden Kursblockes erfolgen, wobei das gesamte Schulgeld für den laufenden Kursblock geschuldet ist. Der letzte Kündigungszeitpunkt ist jeweils 6 Wochen vor Kursblockende (siehe Stundenplan). Im Falle einer späteren Kündigung verlängern sich die Laufzeit des Weiterbildungsvertrags und die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten um einen weiteren Kursblock.

Bei verspäteter Überweisung vom Schulgeld wird nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% (zuzüglich Administrationszuschlag von CHF 20.-) in Rechnung gestellt.

Die INSOR ist berechtigt, im Falle grober Verstösse gegen die vertraglichen Verpflichtungen oder gegen gesetzliche Regelungen durch die studierende Person (wie Nichtbezahlung der Kursgelder nach Mahnung, systematische Störung des Unterrichts, Beschädigungen der Infrastruktur oder der IT, Prüfungsbetrug, der Versuch oder Beihilfe dazu, Verstösse gegen strafrechtlich sanktionierte Regelungen usw.) alle zwischen den Parteien bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die studierende Person hat der INSOR sämtliche aus einem solchen Ereignis entstehenden Schäden zu bezahlen.

Ausnahmesituationen

Können Studenten aufgrund schwerer Krankheit, Unfall oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit einen Kurs nachweislich nicht antreten bzw. nicht mehr besuchen, so werden die Studiengebühren per Stichtag des Ereignisfalls bzw. per Datum des letzten Unterrichtsbesuchs saldiert und der Weiterbildungsvertrag wird ausserterminlich aufgelöst. Sind Sie von einem solchen Härtefall betroffen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Ihres Standorts, damit eine Übereinkunft gefunden werden kann.

Bei Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht weder ein Anspruch auf Reduktion der Studiengebühren noch auf eine ausserordentliche Austrittsregelung.

Beteiligung am Unterricht

Unsere Erfolgsstatistiken beweisen: Lernerfolg und lückenloser Unterrichtsbesuch stehen in direktem Zusammenhang. Machen Sie deshalb aktiv mit und haben Sie Verständnis dafür, dass im Interesse eines geordneten Studienbetriebs Ihre Teilnahme am Unterricht durch die Dozenten protokolliert wird. Unterrichtsabwesenheiten melden Sie bitte dem Sekretariat.

Hausaufgaben

Reservieren Sie sich für die ausserschulische Vor- und Nachbereitung etwa gleich viel Stunden wie Unterrichtszeit. Die Bildungsinformation enthalten i. d. R. konkrete Angaben zum Arbeitsaufwand im Selbst- und Transferstudium.

Lehrmittel

Die Lehrmittel sind in den Studiengebühren inbegriffen! Studenten erlangen erst dann das Eigentum an den Lehrmitteln, wenn die Studiengebühren zu 100% überwiesen sind.

Personenrelevante Nutzungsrechte

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die INSOR in Schulungsräumen und an schulrelevanten Veranstaltungen gemachte Fotos oder Videos sowie Ihren Namen und Vornamen im Internet sowie insbesondere in sozialen Medien während der Dauer des Weiterbildungsvertrags und ein Jahr danach beliebig verwenden darf.

Referenzauskünfte

Das Kursmanagement und die Dozenten sind auf Wunsch gerne bereit, Referenzauskünfte zu erteilen.

Semesterdaten

Im Sinne einer optimalen Gestaltung des Studienprogramms können Beginn und Ende eines Bildungsgangs ins laufende Semester fallen. Ebenfalls variieren an der INSOR die Semesterdaten pro Abteilung. Bitte beachten Sie Ihre kursspezifischen Daten auf dem Stundenplan.

Stundenplan

Die Einteilung des Stundenplans und allfällige Änderungen bleiben dem Programm Management vorbehalten. Den Stundenplan erhalten Sie kurz vor Ausbildungsbeginn bzw. vor jedem Semesterwechsel.

Unfallversicherung

Die Versicherung ist Sache der Studenten. Die INSOR lehnt jegliche Haftung ab.